

Stellungnahme zu den vom IQTIG vorgelegten „Methodischen Grundlagen V1.0s“

Für die Arbeitsgruppe Qualitative Methoden des DNVF

von Veronika Müller, Corina Gütlin, Katharina Klindtworth, Saskia Jünger, Maren Stamer, Thorsten Meyer

01. März 2017

Nach Durchsicht des o.g. Textes werden im Folgenden die verschiedenen Kommentare von den Mitgliedern der AG Qualitative Methoden zusammengefasst, die die Anwendung qualitativer Methoden thematisieren. Dazu sei darauf hingewiesen, dass ein aktuelles Paper der AG Qualitative Methoden zur Zeit zum Thema Gruppendiskussionen in der Zeitschrift Das Gesundheitswesen erscheint, in der eine fundierte Diskussion über die Verwendung der Terminologie Fokusgruppen / Gruppendiskussionen erfolgt, auf die der IQTIG Text Bezug nehmen sollte. Ebenfalls finden sich Anmerkungen zur qualitativen Analyse von Gruppendiskussionen, die insbesondere von der Analyse der Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern gekennzeichnet sein sollte.

Unter Punkte 7.3.1. irritiert die Formulierung zu den geschlossenen Fragen im Kontext eines Leitfadenterviews, die nicht charakteristisch für ein qualitatives Interview sind (vgl. Lamnek 2010, S. 303.) Eine Wissensüberprüfung ist nicht Ziel qualitativer Forschungsmethoden. Zudem haben Meuser und Nagel 2009 den ursprünglich 1991 von ihnen geschriebenen Artikel insoweit revidiert, als dass sie davon ausgehen, dass Haltungen von Expert*innen mit berücksichtigt werden sollten, insoweit sie das zu ergründende Feld betreffen.

Irritiert hat uns auch der Hinweis darauf, dass Audioaufnahme nach der Transkription gelöscht werden sollte. Das Löschen unmittelbar nach der Transkription ist unserer Erfahrung nach nicht ratsam. Zunächst sollten die Transkripte aufgrund möglicher Übertragungsfehler zumindest auszugsweise noch einmal mit den Aufzeichnungen abgeglichen werden, zum anderen ist es bei der Interpretation bisweilen hilfreich, sich die Aufnahmen anzuhören, um Tonfall und ggf. weitere, nicht transkribierte oder nicht transkribierbare Äußerungen in die Interpretation einbeziehen zu können. Aus unserer Sicht sollten die transkribierten Daten anonymisiert bzw. pseudonymisiert in Abhängigkeit des jeweiligen Datenschutzkonzepts und der Bezugnahme auf weitere Datenquellen. Die Aufzeichnungen werden gemäß der geltenden Datenschutzbestimmungen an einem geschützten Ort gesichert und gelöscht, sobald das Forschungsvorhaben dies zulässt. Laut DFG Empfehlungen sollten die Audio Aufzeichnungen wenigstens bis zum Ende des Projektes aufbewahrt bleiben.

Die Rolle von Software im Rahmen der Analyse bleibt unklar, aus unserer Sicht kann Software die qualitative Analyse unterstützen, sie ist aber kein notwendiger Teil der Analyse. Zudem ist festzuhalten, dass die Durchführung leitfadengestützter Interviews noch keine Hinweis auf die Analyseverfahren gibt. Diese muss je nach Erkenntnisinteresse separat geplant werden.

Der Nebensatz auf S. 80 „durch die Berichte der Betroffenen werden die ansonsten vornehmlich theorie-basierten Grundannahmen über das Verhalten oder über die Einstellungen bestimmter Gruppen oder einer bestimmten Population selbst auf ein breiteres Fundament gestellt“ hat ebenfalls Irritationen hervorgerufen. Es ist in der Regel nicht die GRUPPE, die einen Gedanken hat, eine Wahrnehmung hat usw. sondern ein Mensch (oder evtl. mehrere Menschen parallel) im Kontext einer Gruppe. Eine Gruppe an sich ist kein Subjekt. Dieser Nebensatz ließe sich ohne Aussageverlust streichen. Das ausgewogene Diskussionsbild (S. 80) ist aus unserer Sicht weniger ein Ausdruck der

Zahl der Teilnehmenden einer Gruppendiskussion, als vielmehr der Anzahl von Gruppendiskussionen und der gezielten Auswahl ihrer Teilnehmenden (Sampling).

Die Formulierung „Vertreterinnen und Vertretern einer medizinischen Berufsgruppe“ irritiert, da es nur eine medizinische Berufsgruppe, i.e. Ärzt*innen, gibt, ebenso wie Aktuer*innen unterschiedlicher gesundheitsbezogener oder versorgungsbezogener Berufsgruppen, wie z.B. Pflegende, Physiotherapeut*innen, etc.